



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Fachmaturitätsschule



# Allgemeine Praxiswochen

Rahmenvorgaben 2024/2025

# Allgemeine Praxiswochen

## 1) Rahmenvorgaben

In den letzten drei Wochen vor den Sommerferien des 1. FMS-Schuljahrs finden die **Allgemeinen Praxiswochen** statt. Im Fokus dieses Einsatzes stehen die allgemeine Arbeitserfahrung, das Arbeiten, die Aktivität beziehungsweise der persönliche Einsatz in der Berufswelt.

Sie sollen nicht, wie im Praktikum des 2. Schuljahrs, in jenem Berufsfeld schnuppern, das Sie später wählen werden. Das Ziel der Allgemeinen Praxiswochen besteht darin, dass Sie anpacken und sich in ungewohnter Umgebung einbringen und bewähren können. Die Persönlichkeitsentwicklung und das selbständige und verantwortungsbewusste Handeln sollen gefördert werden. Die Allgemeinen Praxiswochen sind ein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt. Nur wer alle Bedingungen der Allgemeinen Praxiswochen erfüllt hat, erhält den Fachmittelschulabschluss.

## 2) Vorgaben und Zeitplan

a) Im zweiten Semester des 1. Schuljahrs suchen und finden Sie selbst einen Ort in der Berufswelt, wo Sie in den letzten drei Wochen vor den Sommerferien der 1. Klasse einen Einsatz leisten können.

Für die Wahl Ihres Einsatzortes und Ihrer Tätigkeit müssen Sie berücksichtigen, dass

- Sie mindestens 15 Arbeitstage mit je acht Stunden Arbeitszeit leisten werden<sup>1)</sup>,
- Ihre zuständige Person am Einsatzort nicht nah mit Ihnen verwandt ist, und
- sich Ihr Einsatzort in der Schweiz befinden muss.

b) Mitte Mai teilen Sie Ihrer Klassenlehrperson den Namen und die Adresse des Betriebs/der Institution sowie den Namen, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der zuständigen Person vor Ort mit. Ihre Klassenlehrperson wird diese Informationen in einer Klassenstunde mittels einer Liste einholen.

c) In den letzten drei Wochen vor den Sommerferien absolvieren Sie die Allgemeinen Praxiswochen. Am Ende der Praxiswochen lassen Sie sich Umfang und Qualität Ihrer Tätigkeit am Einsatzort von Ihrer zuständigen Person auf dem offiziellen [Bestätigungsformular](#) bestätigen (vgl. Punkt d).

d) Zu Beginn der 2. Klasse geben Sie bis spätestens am Ende der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien das ausgefüllte und unterschriebene Bestätigungsformular via Forms ab. Der Link zu Forms befindet sich oben auf dem Bestätigungsformular.

## 3) Einsatzort

Sie können die Allgemeinen Praxiswochen überall in der Schweiz absolvieren, wo Sie gemäss der Rahmenvorgaben aktiv und arbeitend einen Einsatz leisten. Falls sich Ihr Einsatzort nicht in Basel befindet, müssen Sie sich selbst um Transfer und Unterkunft kümmern. Von der FMS werden hierfür keine Kosten übernommen. Einsätze in Kindergärten und in Primarschulen sind im Rahmen der Allgemeinen Praxiswochen keine Option, da hier die Auflage der 40-Stunden-Woche nicht erfüllt wird.

Die FMS empfiehlt Ihnen, ein **Praktikum Landwirtschaft** zu absolvieren. Ein derartiges Praktikum im landwirtschaftlichen Bereich bietet Ihnen die Gelegenheit, neue und aussergewöhnliche Arbeits- und Lebenserfahrungen sammeln zu können. Passende Bauernhöfe finden Sie via [www.agriviva.ch/de/](http://www.agriviva.ch/de/). Die anfallende Vermittlungsgebühr für einen Agriviva-Bauernhof wird von jenem Taschengeld bezahlt, das Schüler\*innen, die einen Einsatz via Agriviva absolvieren, für ihre Arbeit vom Bauernhof erhalten. Alle Agriviva-Bauernhöfe offerieren den Schüler\*innen Kost und Logis vor Ort auf dem Hof. Die Reisekosten zum Einsatzort des Praktikums Landwirtschaft werden von Agriviva übernommen.

Auch Sie lassen am Ende eines Agriviva-Einsatzes Ihr Bestätigungsformular (vgl. Abschnitt 2c) vom Betrieb ausfüllen und unterschreiben und geben dieses bis **spätestens Ende der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien via Forms** an die FMS ab (vgl. Abschnitt 2), oben).

<sup>1)</sup> Da der Pfingstmontag im Jahr 2025 ins Zeitfenster der Allgemeinen Praxiswochen fällt, dauern diese im Jahr 2025 nur 14 Tage. Wer die Allgemeinen Praxiswochen nicht während der offiziellen Einsatzzeit im Juni 2025 absolviert, leistet 15 Einsatzstage.

#### 4) Orientierungsschreiben

Falls Sie sich nicht für einen Einsatz via Agriviva auf einem Bauernbetrieb in der Schweiz entscheiden, gehen Sie – wie in Abschnitt 2) erwähnt – selbst auf die Suche nach einem für Sie passenden Einsatzort, unter Berücksichtigung der Vorgaben der FMS. Bitte klären Sie die zuständige Person am Einsatzort über den geforderten Umfang und die geltenden Rahmenbedingungen auf. Das [Orientierungsschreiben](#) der FMS informiert die Institution oder den Betrieb über die Ziele des Einsatzes. Sie kennen den Inhalt des Orientierungsschreibens und geben dieses am Einsatzort ab.

Falls Sie sich via Agriviva für ein Praktikum Landwirtschaft angemeldet haben, müssen Sie dem Bauernbetrieb *kein* Orientierungsschreiben abgeben.

#### 5) Entlohnung

Es ist Ihnen selbst überlassen, ob Sie mit dem Betrieb oder mit der Institution, wo Sie Ihren Einsatz absolvieren, einen Lohn oder ein Taschengeld vereinbaren oder nicht. Da Sie im Rahmen der Allgemeinen Praxiswochen im Betrieb oder in der Institution nicht schnuppern, sondern sich aktiv beteiligen und Ihre Arbeitskraft einbringen, wäre es durchaus angebracht, wenn Ihnen der Betrieb für Ihren Einsatz eine Wertschätzung in Form einer Bezahlung entgegenbringen würde.

Falls Sie (wie im Praktikum Landwirtschaft üblich) eine Entlohnung erhalten, raten wir sehr dazu, dieses Geld für die Finanzierung Ihrer Studienreise (zu Beginn der 3. Klasse) zu verwenden. Ab Eintritt in das 2. FMS-Schuljahr sind zu diesem Zweck regelmässige Einzahlungen in die Klassenkasse vorgesehen.

#### 6) Urlaub/Krankheit/Verschiebung und Nachholen der Allgemeinen Praxiswochen

Wer die Allgemeinen Praxiswochen aus einem wichtigen Grund unterbrechen muss, meldet dies schnellstmöglich der Arbeitsstelle sowie der verantwortlichen Person an der FMS (Beatris Heinzmann). Die fehlenden oder ausgefallenen Tage oder Stunden müssen in den Ferien bis spätestens Ende des 3. Schuljahrs nachgeholt werden. Die Allgemeinen Praxiswochen gelten erst dann als ordnungsgemäss und vollständig absolviert, wenn mit dem in Abschnitt 2c) erwähnten Bestätigungsformular belegt wird, dass mind. 15 Arbeitstage zu jeweils acht Stunden geleistet worden sind<sup>1)</sup> und der Einsatz erfüllt ist.

Wer die Allgemeinen Praxiswochen (oder einzelne Tage bzw. Stunden) in den Ferien nachholt, muss beachten, dass das Bestätigungsformular, welches von der zuständigen Person am Arbeitsort unterschrieben worden ist, den genauen Zeitraum umschreibt, in welchem die nachzuholenden Tage absolviert worden sind. Falls das Praktikum nicht im offiziellen Zeitfenster der FMS am Ende des 1. Schuljahrs absolviert wird, sind auf dem Bestätigungsformular unter *Bemerkungen* die genauen Daten aufzulisten, an denen der Einsatz nachgeholt worden ist.

#### 7) Sonderregelung Fachrichtung Kommunikation/Information

Falls Sie sich in der Fachrichtung Kommunikation/Information (KI) befinden, können Sie von einer Ihnen zustehenden Sonderregelung profitieren. Für Sie besteht die Möglichkeit, sich in der französischsprachigen Schweiz oder auch im grenznahen Ausland in einem anderen Sprachgebiet einen dreiwöchigen Einsatz zu organisieren. Falls der Einsatz lückenlos (d.h. ohne Wochenend- und sonstige Urlaube) erfolgt, kann er in der Fachrichtung KI als Fremdsprachenaufenthalt angerechnet werden. Auch Agriviva verfügt über einige Hofadressen in der französischsprachigen Schweiz (vgl. Abschnitt 3).

Verantwortlich für die Allgemeinen Praxiswochen an der FMS sind:

**Beatris Heinzmann**, Lehrperson an der FMS Basel

**Azucena Baizán**, Sachbearbeiterin an der FMS Basel